

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirkung der Kappungsgrenze und Mietpreisbremse in Rheinland-Pfalz

Für die Städte Mainz, Trier, Landau und Speyer gilt seit 4. Februar 2015 die Kappungsgrenze. Die Mietpreisbremse ist seit 8. Oktober 2015 für die Städte Landau, Mainz, und Trier in Kraft. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat ein Jahr nach der Einführung der Mietpreisbremse nun erste Ergebnisse zur deren Wirkung auf Bundesebene veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der DIW-Studie?
2. Sieht die Landesregierung aufgrund der Ergebnisse der DIW-Studie Nachbesserungsbedarf der gesetzlichen Grundlage der Mietpreisbremse auf Bundesebene?
3. Lassen sich nach Auffassung der Landesregierung die Kritikpunkte der Studie auch auf Rheinland-Pfalz übertragen?
4. Wann ja, welche Konsequenzen auf Landesebene möchte die Landesregierung ziehen?

Andreas Hartenfels und Daniel Köbler